

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 13. Dezember 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 13.12.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 27. November 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 11. Dezember 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. Dezember 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen vom 20. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 62), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 8), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2017 wird wie folgt geändert:

1. Bei den Modulen „Technische Mechanik II“ aus dem zweiten Semester, „Hydrologie und Wasserwirtschaft“ aus dem dritten Semester sowie „Hydromechanik“ aus dem vierten Semester wird die Angabe „deutsch/ englisch“ eingefügt.
2. Bei allen anderen Modulen des ersten bis sechsten Semesters, dem „Bachelorseminar (base)“ im siebten Semester sowie bei allen Wahlpflichtmodulen wird die Angabe „deutsch“ eingefügt.
3. Beim Modul „CAD“ im ersten Semester wird die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
4. Beim Modul „Hydrologie- und Wasserwirtschaft“ im dritten Semester wird nach der Angabe „MP-K (90 min)“ die Angabe „SL“ angefügt.
5. Beim Modul „Stahlbau I“ im dritten Semester wird nach der Angabe „MP-K (90 min)“ die Angabe „SL“ angefügt.

6. Beim Modul „Planungsmarkt“ im vierten Semester wird die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
7. Beim Modul „Bauwirtschaft“ im sechsten Semester wird die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
8. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Projekt KI“ die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
9. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Wasserbau“ nach der Angabe „SL“ die Angabe „*a)“ eingefügt.
10. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Ingenieurhydrologie“ die Angabe „MP-K (90 min)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
11. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Abwassertechnik“ die Angabe „*a)“ gestrichen.
12. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Verkehr II“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
13. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Projekt TU Wasser“ die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
14. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Projekt TU Verkehr“ die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
15. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Verfahrenstech. Tiefbau“ die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt und die Angabe „*a)“ gestrichen.
16. Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Projekt BB“ die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
17. Im Katalog der Wahlpflichtmodule werden bei allen Vertiefungsmodulen die Angaben zur Semesterzuordnung „SoSe“, „WiSe“, „SoSe/WiSe“ sowie „WiSe/SoSe“ gestrichen.
18. In der Legende zu den Modulprüfungen wird die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
19. In der Legende zu den Modulprüfungen wird die Angabe „MP-P“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Lübeck, den 13. Dezember 2024

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck